

Gemeinde Asendorf

Auskunft erteilt: Dennis Fleckenstein

Telefon: 04252 391-414

Datum: 18.11.2025



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: As-0102/25

Beratungsfolge:

Rat

04.12.2025

öffentlich

Betreff:

Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Asendorf beschließt, gemäß § 117 NKomVG für die Gemeindestraßen im Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Asendorf insgesamt 47.000 Euro überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 47.000 Euro erfolgt gem. § 117 Abs. 1 NKomVG durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 21.000 Euro, die Inanspruchnahme der Deckungsreserve in Höhe von 10.000 Euro sowie Einsparungen im Gebäudemanagement in Höhe von 2.000 Euro, in der Grünunterhaltung in Höhe von 9.000 Euro und in der Bauleitplanung von 5.000 Euro.

Sachverhalt/Begründung:

Im Laufe der Mittelbewirtschaftung für das laufende Haushaltsjahr haben sich gegenüber der ursprünglichen Planung signifikante Änderungen ergeben, die weitere überplanmäßige Aufwendungen erforderlich machen.

Gemäß § 117 NKomVG sind überplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Unter dem Kostenträger „Gemeindestraßen“ werden alle Ausgaben für die Straßenunterhaltung und die Verbrauchsmittel gebucht. Im Jahr 2025 sind die Ausgaben hierfür ungewöhnlich hoch. Das liegt zum einen an höheren Kosten bei der Sanierung der Wegeseiten des Haendorfer Weges. Ursprünglich waren 35.000 Euro hierfür eingeplant, letztendlich betragen die Kosten ca. 50.000 Euro, da eine geänderte Bauausführung vor Ort als sinnvoll erachtet wurde. Hinzu kommen die Wiederherstellungsarbeiten auf dem Gelände der alten Gärtnerei in der Essener Straße, die Kosten in Höhe von ca. 44.000 Euro verursacht haben. Ein Teil der Ausgaben kann über das allgemeine Budget beim Produkt „Gemeindestraßen“ getragen werden.

Darüber hinaus kommen aufgrund der Sanierung der B6 Arbeiten zur Instandhaltung der Wegeseitenräume der Ausweichstrecken hinzu.

Diese Arbeiten sind zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht unerlässlich.

Insgesamt entsteht ein Aufwand i.H.v. 47.000 Euro, der über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel hinausgeht.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 47.000 Euro könnte gem. § 117 Abs. 1 NKomVG durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 21.000 Euro, die Inanspruchnahme der Deckungsreserve in Höhe von 10.000 Euro sowie Einsparungen im Gebäudemanagement in Höhe von 2.000 Euro, in der Grünunterhaltung in Höhe von 9.000 Euro und in der Bauleitplanung von 5.000 Euro erfolgen.

Dennis Fleckenstein

Bernd Bormann

Anlage

Keine